

# Der Volksstaat

**Abonnementspreis:**  
für Preußen incl. Stempelsteuer 17 Sgr., für die übrigen Deutschen Staaten 12 1/2 Sgr. pro Quartal, pro Monat 4 1/2 Sgr.  
für Leipzig und Umgegend pro Quartal 13 Sgr.  
Filialexpeditionen für die vereinigten Staaten:  
F. A. Sorge,  
Box 101 Hoboken, N. J.  
via New York.  
G. A. Pönneder,  
155 W. Lake Chicago (Ill.)

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Nr. 18.

Sonnabend, 1. März.

1873.

## Abonnements auf den „Volksstaat“

für den Monat März zu 4 1/2 Neugroschen werden bei allen sächsischen Postanstalten, für Leipzig bei der Expedition Hohe Straße 4, wie in der Genossenschaftsdruckerei Zeigerstraße 44, dann Peterstraße 18 und bei Colporteur Müller, für die Umgegend von Leipzig bei den Filialexpeditionen: für Volkmarödorf, Reudnitz, Neuschönefeld u. bei D. Stelzer, Reudnitz, Kopplengasse 11, 2 Tr., für Plagwitz und Lindenau u. bei dem Uhrmacher Meinhard in Lindenau, für Connewitz u. bei Teubert, Vornaische Straße 197, für Klein-Ischocher und Umgegend bei Fleischer, Nr. 87 daselbst entgegenkommen.

Außerhalb Sachsens kann nur auf März und April zugleich bei den Postanstalten abonniert werden.

Die Expedition des „Volksstaat“.

## Die Republik in Spanien.

Es ist schwer zu sagen, welche von Beiden seit drei Jahren mehr heruntergekommen ist, die Monarchie, oder die Republik. Die Monarchie — auf dem europäischen Kontinent wenigstens — geht überall mit stets rascheren Schritten in ihre letzte Form, den Caesarismus über. Scheinverfassungsmäßig mit allgemeinem Stimmrecht, eine überwuchernde Armee als Stütze der Regierung, Kauf und Bestechung als Hauptregierungsmittel und Bereicherung durch Korruption und Schwindel als einziger Regierungszweck, schieben sich überall unwiderstehlich allen jenen schönen konstitutionellen Garantien, jenem künstlichen Gleichgewicht der Gewalten unter, von denen unsre Bourgeois träumen in den idyllischen Zeiten Louis Philipps, wo selbst die Allerkrummstirtesten noch Engel der Unschuld waren, im Vergleich mit den „großen Männern“ von heute. Die die Bourgeoisie täglich mehr den Charakter einer im gesellschaftlichen Organismus zeitweilig unentbehrlichen Klasse verliert, ihre eigentümlichen sozialen Funktionen abstricht, sich in eine reine Bande von Schwindlern verwandelt, so verwandelt sich ihr Staat in ein Institut zum Schatz, nicht der Produktion, sondern des offenen Diebstahls der Produkte. Dieser Staat trägt nicht nur seine eigene Verurteilung in sich, er ist sogar durch die Geschichte schon verurteilt worden in Louis Napoleon. Aber er ist zugleich die letzte mögliche Form der Monarchie. Alle andern Formen der Monarchie sind verschliffen und veraltet. Nach ihm ist als Staatsform nur noch möglich die Republik.

Aber der Republik ergeht nicht besser. Von 1789 bis 1869 war sie das Ideal begeisterter Freiheitskämpfer, stets erstrebt, nach hartem, blutigem Kampf erreicht, und kaum erreicht, stets wieder entliegend. Seit es einem König von Preußen gelungen ist eine französische Republik zu machen, hat sich das Alles geändert. Von 1870 an — und das ist der Fortschritt — werden die Republiken nicht mehr von den Republikanern gemacht — eben weil es keine reinen Republikaner mehr gibt — sondern von den an der Monarchie verzweifelnden Royalisten. In Frankreich besitzend, in Spanien proklamieren die monarchisch gesinnten Bourgeois die Republik um dem Bürgerkrieg zu entgehen; hier, weil zu viel Präsidentsen da sind, dort, weil der letzte mögliche König Striké macht.

Es liegt hierin ein doppelter Fortschritt. Erstens ist der Zauber vernichtet, der bisher den Namen Republik umgab. Nach den Vorgängen in Frankreich und Spanien kann nur noch ein Karl Blind den Aberglauben an die Wunderwirkungen der Republik festhalten. Die Republik erscheint endlich auch in Europa als das, was sie ihrem Wesen nach, und in Amerika wirklich ist, als die vollendetste Form der Herrschaft der Bourgeoisie. Ich sage: endlich auch in Europa, weil von der Republik wie die Schweiz, Hamburg, Bremen, Lübeck und die freie Stadt Frankfurt — Gott habe sie selig — hier keine Rede sein kann. Die moderne Republik, von der allein wir hier sprechen, ist die politische Organisation eines großen Volks, nicht das winkelige politische Institut einer Stadt, eines Kantons oder eines Clubs von Kantonen, die aus dem Mittelalter historisch überkommen, mehr oder weniger demokratische Formen angenommen, und im besten Fall die Patriarchalherrschaft durch die um nicht viel bessere Bauernherrschaft ersetzt haben. Die Schweiz lebt halb von der Gnade, halb von der Eifersucht ihrer großen Nachbarn; sie muß ihre großen republikanischen Redensarten jedesmal einstudieren und Ordre pariren, sobald jene einzig sind. Solche Länder bestehen nur, so lange sie nicht versuchen in den Gang der Geschichte einzugreifen, weghalb man ihnen dies auch verbietet, indem man sie neutralisiert. Die Area der wirklichen europäischen Republiken wird vom 4. Septbr., oder vielmehr vom Tage von Sedan datiren, selbst wenn ein oder zwei caesaristische Rückschlag, einerlei unter welchem Präsidentsen, länger möglich sein sollte. Und in diesem Sinn kann man sagen, daß die Republik Thiers die endliche Realisation der Republik von 1792 ist; die Republik der Jakobiner ohne die Selbsttäuschungen der Jakobiner. Von jetzt an kann die Arbeiterklasse sich nicht mehr täuschen über das, was die moderne Republik ist: die Staatsform, in der die Herrschaft der Bourgeoisie ihren letzten, vollendetsten Ausdruck erhält. In der modernen Republik wird endlich die politische Gleichheit, die in allen Monarchien immer noch gewissen Ausnahmen unterworfen, rein durchgeführt. Und diese politische Gleichheit, was ist sie anders als die Erklärung, daß die Klassen-gesellschaft den Staat nichts angeht, daß die Bourgeois ebensoviel Recht haben Bourgeois zu sein als die Arbeiter, Proletarier zu sein?

Aber diese letzte, vollendetste Form der Bourgeoisie, die Republik, wird von den Bourgeois selbst nur mit dem äußersten

Widerwillen eingeführt, sie zwingt sich ihnen auf. Woher dieser sonderbare Widerpruch? daher, daß die Einführung der Republik den Bruch bedeutet mit der gesammten politischen Ueberlieferung; daß in ihr an jede politische Einrichtung die Forderung gestellt wird, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen; daß also alle traditionellen Einflüsse wegfallen, die unter der Monarchie die bestehende Gewalt stützten. Mit anderen Worten: ist die moderne Republik die vollendetste Form der Bourgeoisie, so ist sie zugleich diejenige Staatsform, in der der Klassenkampf seiner letzten Fesseln entledigt, und der Kampfplatz für ihn bereitet wird. Die moderne Republik ist eben nichts anders als dieser Kampfplatz. Und dies ist der zweite Fortschritt. Einerseits führt die Bourgeoisie, daß es mit ihr zu Ende geht, sobald ihr der Boden der Monarchie unter den Füßen entzogen wird, und mit ihm die ganze konservative Macht, die in dem Aberglauben der ungebildeten Volksmassen, besonders des platten Landes, an die überkommene Fürstenherrschaft lag; einerlei ob dieser Aberglaube das Königtum von Gottes Gnaden anbetet wie in Preußen oder den sagenhaften Bauernkaiser Napoleon wie in Frankreich. Andererseits führt das Proletariat, daß das Grabmal der Monarchie zugleich die Signalrakete zur entscheidenden Schlacht mit der Bourgeoisie ist. Darin, daß die moderne Republik nichts Anders ist, als der reingefegte Schauplatz für den letzten großen Klassenkampf in der Weltgeschichte — darin liegt ihre gewaltige Bedeutung.

Damit aber dieser Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat zur Entscheidung komme, müssen diese beiden Klassen auch in dem betreffenden Lande hinreichend entwickelt sein, wenigstens in den großen Städten. In Spanien ist dies nur in einzelnen Landesteilen der Fall. In Katalonien ist die große Industrie verhältnismäßig hoch ausgebildet, in Andalusien und einigen anderen Gegenden herrscht großer Grundbesitz und großer Ackerbau — Gutbesitzer und Lohnarbeiter — vor; im größten Teil des Gebiets Kleinbauern auf dem Lande, Kleingewerbe in den Städten. Die Bedingungen einer proletarischen Revolution sind also hier noch verhältnismäßig wenig entwickelt, und grade deshalb ist in Spanien für eine bürgerliche Republik immer noch sehr viel zu thun; sie hat hier vor Allem den Beruf, den Schauplatz für den bevorstehenden Klassenkampf erst reinzusetzen.

Dazu gehört in erster Reihe die Abschaffung der Armee und die Einführung einer Volkswacht. Spanien ist geographisch so glücklich gelegen, daß es erstens nur von Einem Nachbarn, und auch das nur auf der kurzen Front der Pyrenäen angegriffen werden kann; einer Front die noch nicht den achten Teil seines Gesamtumfangs ausmacht. Dazu sind die Terrainverhältnisse des Landes der Art, daß sie den Bewegungskrieg großer Armeen in demselben Maß erschweren, wie sie den unregelmäßigen Volkskrieg erleichtern. Wir haben dies unter Napoleon gesehen, der zeitweise an 300,000 Mann nach Spanien schickte, die stets am jähem Volkswiderstand scheiterten; wir haben dies seitdem unzählige Mal gesehen und sehen es heute noch an der Ohnmacht der spanischen Armee gegenüber den wenigen Banden von Karlisten im Gebirg. Ein solches Land hat keinen Vorwand für eine Armee. Gleichzeitig war in Spanien seit 1830 die Armee nur der Hebel aller jener Generalverschwörungen, die alle paar Jahre die Regierung durch eine Militärrevolte stürzten, um neue Diebe an die Stelle der alten zu setzen. Die spanische Armee auflösen, heißt Spanien vom Bürgerkrieg befreien. Dies wäre also die erste Forderung, die die spanischen Arbeiter an die neue Regierung zu stellen hätten.

Ist die Armee beseitigt, so fällt auch der Hauptgrund weg, weshalb namentlich die Katalonier eine föderative Staatsorganisation verlangen. Das revolutionäre Katalonien, sozusagen die große Arbeiterstadt Spaniens, ist bisher durch starke Truppenkonzentrationen niedergehalten worden, wie Bonaparte und Thiers Paris und Lyon niederhielten. Daher verlangen die Katalonier die Teilung Spaniens in Bundesstaaten mit selbstständiger Verwaltung. Fällt die Armee, so fällt der Hauptgrund für diese Forderung; die prinzipielle Selbstständigkeit wird sich auch erreichen lassen ohne reaktionäre Zerstückelung der nationalen Einheit, und ohne Reproduktion einer höheren Schweiz.

Die Finanzgesetzgebung Spaniens, sowohl was innere Steuern wie Grenzölle betrifft, ist von Anfang bis zu Ende widersinnig. Hier kann eine bürgerliche Republik sehr viel thun. Desgleichen in der Konstitution des oft konstabilten aber immer von Neuem wieder angeammelten Grundbesitzes der Kirche, und endlich, vor Allem in der Herstellung von Verkehrswegen, die nirgends mehr im Argen liegen als grade hier.

Ein paar Jahre ruhiger bürgerlicher Republik würden in Spanien das Terrain für eine proletarische Revolution in einer Weise vorbereiten, die selbst die fortgeschrittensten spanischen Arbeiter überraschen müßte. Statt die blutige Post der vorigen Revolution zu wiederholen, statt vereinzelt, stels leicht unterdrückte Aufstände zu machen, werden die spanischen Arbeiter hoffentlich die Republik beansuchen, um sich fester an einander zu schließen und sich im Hinblick auf eine nahe Revolution zu organisiren, eine Revolution die sie beherrschen werden. Die Bourgeoisregierung der neuen Republik sucht nur einen Vorwand, um die revolutionäre Bewegung zu erdrücken und die Arbeiter zusammenzuschließen wie die Republikaner Favre und Konsorten dies in Paris thaten. Mögen die spanischen Arbeiter ihnen diesen Vorwand nicht bieten!

## Politische Uebersicht.

Zur Naturgeschichte der Bismarck'schen Pressreptilien. Gleich der Berliner „Nationalzeitung“ hat auch das Braunschweiger „Tageblatt“ einen Tugendausfall bekommen und schimpft auf

das Berliner Pressbureau, „das die Redaktionen mit seinen direkten und indirekten Zusendungen bis zur Verzweiflung belästigt, und ihnen die Richtung (?) zwischen Wahrheit und Dichtung so unendlich erschwert. Dazu bemerkt der Braunschweiger „Volksfreund“ sehr treffend: „Es ist bereits die Klage der schönen Helena: „Was doch das Herz Aphroditens bewegt, daß sie der Tugend so viele Fallstricke legt!“ Es ist merkwürdig, daß gerade feile Dirnen so viel über Gefahren und Versuchungen klagen, während ein anständiges Mädchen kaum von ihnen belästigt wird. Ob das „Tageblatt“, nachdem es so verachtungsvoll vom Pressbureau gesprochen, nunmehr dessen Zusendungen in den Papierkorb werfen wird? Jedenfalls haben wir jetzt eine neue Bestätigung unserer früheren Behauptungen, daß das „Tageblatt“ aus dem Pressbureau des Wagener und Stieber gefüttert wird.“

Witterweile dauert in Berlin das Fischweibergezüge zwischen dem Gefindel des Bismarck'schen Reptilienfonds fort: Koboloff, Kegibi, Behrenspfeunig, die „Norddeutsche Zeitung“, die „Spener'sche Zeitung“, Wagener, Göttsche, Braß, — wie ein Knäuel wälzt sich das übereinander, und die unsaubersten Wurfgeschosse fliegen aus den unsaubersten Händen an die unsaubersten Köpfe — wir halten die Nase zu und gehen lächelnd vorüber. Der Schmutz, Ihr Herren, wird nicht abgewaschen, und wenn Ihr den Atlantischen Ozean nach Berlin leitet. Am Schmutz geht aber Regierungen mitunter zu Grund, wie Louis Philippe vor 25 Jahren erfuhr. Freilich, das war bei den „verkommenen Franzosen“ und wir sind „sittliche, tugendhafte“ Deutsche!

Apropos, das Gelosier der „Nationalzeitung“ über den Reptilienfonds hat den Nationalliberalen einen solchen Schreck eingejagt, daß sie vor einigen Tagen an Zabel eine Deputation schickten, die ihn bat, doch eine „weniger schroffe Haltung gegen die Regierung einzunehmen.“ Was Zabel geantwortet, erfahren wir nicht. Daß er dem Wunsch entsprechen wird, versteht sich aber von selbst. „Wir sind ja alleamt Sänder“, heißt es in der Bibel, und wer in der Gasse liegt, darf über fremden Schmutz sich nicht aufhalten. —

Wenn der preussische Beamtenstand bei diesem Unwesen (Straußberg-Wagener) intakt (unberührt) geblieben ist, so ist das ein wahres Wunder“, sagte Herr Lasker in einer seiner letzten Entrüstungsreden. Nun — die Zeit der Wunder ist vorbei, und auch das von Herrn Lasker hypothetisch angenommene Wunder löst sich vor der Kritik der Thatfachen in grausame Ironie auf. Wir lesen in der „Deutschen Reichszeitung“: „Es ist bereits wiederholt, sowohl in der Presse als auch in den legislativen Körperschaften auf das Unwesen hingewiesen worden, welches von hochgestellten Beamten damit getrieben wird, daß dieselben als Nebenbeschäftigung noch das in vielen Fällen sehr lucrative Gewerbe eines Mitgliedes von Verwaltungsräthen u. von industriellen und anderen Aktienunternehmen betreiben. Daß es durchaus nicht in dem Sinne der Staatsregierung liegt, solche Mißstände auch nur im geringsten bestehen zu lassen, geht daraus hervor, daß die Regierung in einem Zirkular-Erlaß die Uebernahme derartiger Ämter Seitens der aktiven Staatsbeamten für unzulässig erklärt hat; daß aber trotz dieses Zirkular-Erlasses noch zahlreiche Beamte existiren, die noch aktiv, derartige Nebenbeschäftigungen treiben, geht aus folgendem hübschen Geschichtchen hervor, welches uns als verbürgt gemeldet wird. Seitens des Chefs eines Ministeriums wurde an einen ihm untergestellten höheren Beamten, welcher Mitglied des Verwaltungsrathes mehrerer Aktiengesellschaften ist — nebenbei bemerkt aber nicht zu denjenigen Beamten gehört, die durch ihre amtliche Stellung zu diesen Gesellschaften in irgend welcher geschäftlichen Beziehung stehen — mit Rücksicht auf jene oben erwähnten Ministerial-Erlaß die Anfrage gerichtet, wie er seine fernere Mitgliedschaft an industriellen Unternehmungen mit jenem Erlaß in Einklang bringen wolle. Hierauf soll der Beamte seinem Chef ein Verzeichniß von höheren und höchsten Staatsbeamten eingereicht haben, mit dem Bemerkten, er werde die Anfrage seines Chefs beantworten, sobald derselbe auch an jene im Verzeichniß benannten Herren dieselbe Aufforderung gerichtet habe. Das Verzeichniß enthielt nicht weniger als einhundert und fünfundsiebzig Namen solcher Beamten.“

Einhundert fünfundsiebzig hohe und höchste Beamte, die nicht „intakt“ geblieben sind! Und die Liste in der Eile entworfen, also jedenfalls nicht vollständig. Wir möchten wissen, wie viel „hohe und höchste“ Beamte es in Preußen gibt, die nicht auf dieser Liste figuriren! Es kann nur eine Minorität sein. — Inzwischen mehrt sich das Belastungsmaterial trotz aller Vertheilungsversuche. Auch Fürst Bismarck, der bisher bloss indirekt verwickelt war, ist nun direkt in den Riesenstall hineingezogen. Davon nächstens. —

Der parlamentarische Bajazzo Biegler („Müller muß fort vom Platz!“ und „Mein Landmann Bismarck ist gottesfürchtig und dreiste“) hat wieder einmal eine Parlekredede gehalten, und zwar zu seinem 70. Geburtstage. Der Anfang derselben fehlt uns; der Leser nehme daher mit Einigkeit an dem Schlusssatzes fürlich und zwar nach dem Bericht der „Volkszeitung“. Etwas Widewärtigeres als diese gegenseitige Lobhudelei — wie sie unter den Herren der Fortschrittspartei Mode ist\*) — läßt sich nicht

\*) Wäge sich unsere Partei vorsetzen, nicht in dieselbe Unart zu verfallen! Fälle, wie sie in letzter Zeit vorkamen, daß ein Redakteur in seinem eigenen Blatte in crassester Weise gelobt oder in einem andern Partei-Blatte von anonymen Freunden mit Schmeicheleien bedacht wurde, sind wahrlich nicht geeignet, das Ansehen der Partei zu erhöhen. Jeder Arbeiter ist zwar seines Lobes werth, allein daß ein Redakteur in dem von ihm redigirten Blatte sich von Andern plumpe Schmeicheleien gefallen läßt, wird nicht anders als eine Art Corruption angesehen werden können. Der Verfasser.



denken. Da wird zunächst auf der Steuererweigerung der Nationalversammlung von 1848 herumgeritten! Und zwar seitens desselben Mannes (Philipp), der von seiner (Fortschritt-)Fraktion zu gleicher Zeit beauftragt war, dem Berliner 18. Märzfeier-Comité mitzuteilen, daß die Fraktion der deutschen Fortschrittspartei an jener Feier nicht teilnehmen könne, weil „eine Partei, welche sich verpflichtet hat, ihre politische Thätigkeit auf dem Wege des Gesetzes zu üben, nicht beabsichtigen kann, in einer solchen Feier das Prinzip der Revolution auf ihren Schild zu erheben.“

Die Steuererweigerung von 48 war also kein „revolutionärer“ Akt? Herr Ziegler nennt sie — es liegt eine kostbare Ironie darin — „die größte That in unserm politischen Leben.“

„Noch Eins! Wir sind 150 Steuererweigerer, darunter ganz arme Beamte, aber bis heute noch nach 24 Jahren ist nicht ein Einziger (!) seiner Ueberzeugung untreu geworden, keiner ist zur Regierung übergetreten. Was meinen Sie, wie viel in England und Frankreich den Mantel gedreht hätten?“ (fragte ich einen Franzosen und einen Engländer). Nun, sagte der Engländer, vielleicht die Hälfte. Und Sie? wandte ich mich zum Franzosen, der lachend antwortete: Je crois presque tous (Ich glaube fast Alle.) Am andern Morgen kam der Engländer zu mir und bat mich ganz ernst ihn zu versichern, ob das, was ich gestern über die Steuererweigerer gesagt, wörtlich wahr sei. „Ganz gewiß“ erwiderte ich, und nun schlug er die Hände zusammen und rief: Und diese Ehre der deutschen Nation, diese Thatfache wird nicht jeden Tag von jeder deutschen Zeitung an der Spitze ihres Blattes wiederholt? (Allgemeiner Jubel.) So, meine Herren, denkt das Ausland über uns, und wir, die wir nicht mehr und nicht weniger gelten als deutsche Männer thun sollen, haben ein Recht auf Achtung von unseren Mitbürgern, die sie, wie wir hoffen, bei den Wahlen bethätigen werden. (Bravo.)

Ziegler ist wirklich ein Mann, der an seine Raretheit glaubt. Diesen Ausdruck, daß kein Fortschrittler „zur Regierung übergetreten“ sei, that er in Gegenwart und unter dem Brausen einer ganzen Schaar von nationalliberalen Bismarckmamedenken! Wir werden uns gelegentlich die Liste der 150 Steuererweigerer verschaffen und dann dem Herrn Ziegler das Gegentheil seiner Behauptungen vordemonstrieren. Lesen wir vorläufig seine Rarethei (nach dem „Volkzeitungs“-Bericht) weiter: „Ueberhaupt, meine Herren, ist das deutsche Volk noch nicht genug gewürdigt und gerade in seinen guten Eigenschaften gemißbraucht worden. Sie wissen ja, daß es in den letzten Zeiten des deutschen Reichs viel erbärmlicher ansah als heute in Frankreich, Spanien &c. Es ist wahr, daß Frankreich sowohl wie Spanien und England zuweilen abschlechtige Fürsten gehabt haben, aber bis zu der hessense“) — ich gebrauche absichtlich einen fremden Ausdruck — soweit hat es doch nie ein fremder Fürst gebracht, seine Landeskinder für überseische Schlachtfelder für baare Geld zu verkaufen. Das war nur Deutschland aufgehoben! Und ganz im Geiste des deutschen Volks läßt Schubart in seinem herrlichen Liede: „Auf, auf, Ihr Brüder, und seid stark“ diese verstaubten Landesfinder singen:

„Und an der Grenze füllen wir  
Mit Erde noch die Hand  
Und lassen sie; das sei der Dank  
Für Sorge, Pflege, Speiß und Trank,  
Du liebes Vaterland!“

„Nach lange anhaltender Erregung (!) der Hörer fährt der Redner fort: Und diesen Zug deutschen Gemüths, vermöge dessen der Deutsche so sehr an Heimat und seinen Fürsten hängt, hat man entstellen (!!) wollen, indem man ihn Sklavensinn genannt hat. Nein! es ist etwas Tieferes, dieselbe Treue, von der der vornehme Römer Tacitus erstaunt ausruft: „In sidem vocant!“

Der Mann hat Recht! „Es ist etwas Tieferes“, etwas was noch „tiefer“ unter dem „Sklavensinn“ steht! So haben die Worte des Herrn Ziegler einen Sinn. Viel sinniger als in Ziegler's Rede ist die „deutsche Hundedemuth“ neulich von der „Nationalzeitung“ angedeutet worden, indem sie — anlässlich des Wagener-Standals — bezeichnend sagte:

„Preußens König hat das Glück, über ein gutartiges, williges, geduldiges und im Ganzen christliches Volk zu regieren. Aber auch dieses Kapital kann aufgewirtschaftet werden, und Regierung und Abgeordnetenhaus mögen dessen eingedenk sein.“

König Wilhelm, der den von Laster an den Pranger gestellten Mitstroungberg, Herzog von Ratibor, sofort als dieser in Berlin eintraf, zur Tafel zog, wird sich an dieses Gewächs natürlich ebenso viel kehren wie Bismarck, der in demonstrativer Weise seinen Günstling Wagener einen Besuch abstattete. Doch kehren wir zu unserem Redner zurück. Er erklärt, daß „wir, Gott sei Dank, fortgeschritten“ seien — natürlich bloß durch die „Fortschrittspartei“ — und lobt nun einen seiner Freunde nach dem andern: z. B. Schulte-Delitzsch als den „Wohltäter ganzer Generationen“, den literarischen Dieb und siebenfachen „Gründer“ Braun-Wiesbaden einen „vipuarischen Franken von redendstem Stamm“; am niedrigsten verherlicht er Laster: „Ich kann wirklich mit Hülft sagen: Der Junge hat mir einen Trank eingegeben, daß ich ihn so liebe, es kann nicht anders sein, er hat mir einen Trank eingegeben.“ In einer Carnevals-Gesellschaft könnte es nicht anders zugehen, als in dieser „Fortschritt“-Koterie! —

Hr. Keudell, Schwiegerohn und Kreatur Bismarck's, vor Kurzem von ihm als Gesandter nach Constantinopel geschickt, hat, wie Preussische Blätter anzeigen, jenseits die Conzession zu einer Eisenbahn von Berlin über Freienwalde a. D. nach Pritz und Stargard, nebst Zweigbahn nach Barzin erhalten. Daß diese Bahn, nebst Zweigbahn, den Werth des Bismarck'schen Güter-Barzin und der darauf angelegten industriellen Establishments beträchtlich erhöhen muß, bedarf keiner Ausführung. Auf welche Weise Hr. Keudell die Conzession erhalten hat, wird klar durch folgenden an den Bürgermeister von Pritz gerichteten Brief des Fürsten Bismarck vom 22. Januar: „Ich habe bedauert, daß meine Abreise mich verhindert hat, Ew. Wohlgeboren und die Deputation aus Pritz zu sehen und hätte ich, falls ich von Ihrer Abreise früher unterrichtet gewesen wäre, meine Abreise gern um einen Tag verschoben. In Betreff der Eisenbahnlinie Berlin-Pritz-Stargard bin ich mit dem Inhalt Ihrer Bittschrift ganz einverstanden und seit längerer Zeit bemüht, bei dem Königl. Handelsministerium auf die Ausführung des Projekts nach Kräften hinzuwirken. v. Bismarck.“ Dieser Brief, der Ende Januar von mehreren Handelsblättern veröffentlicht wurde, wird jetzt von der Berliner „Volkzeitung“ mit dem Bemerkten abgedruckt: „Mehr als Raivetät dahinter (hinter dem Benehmen des Fürsten Bismarck in dieser Angelegenheit) zu vermuthen, verbietet sich schon durch jenen freimüthigen Brief Bismarck's, in dem er kein Hehl von seiner PreSSION auf

das Handelsministerium macht.“ Also wenn Jemand „freimüthig“ — der gewöhnliche Ausdruck heißt anders — sagt, was er verübt, so ist das Verübelte bloß „Raivetät!“ Nach dieser Theorie wird das Strafgesetzbuch sich künftig mit keinem Verbrechen und Vergehen mehr, sondern nur mit „Raivetät“ zu beschäftigen haben. „Raivetät“ erster, zweiter, dritter &c. Klasse, die je nach den Umständen mit Zuchthaus oder Gefängniß von verschiedener Dauer zu bestrafen ist. Daß Fürst Bismarck sich für seine zwei letzten Kriege 2 1/2 Millionen Thlr. an „Dotationen“ hat bezahlen lassen; daß er, der oberste Beamte des Reichs, eine Papierfabrik gründet, und deren Produkte dem von ihm beherrschten Reich verkauft, daß er wegen seines Gemeindesteuer-Antheils sich mit dem Berliner Magistrat herumzankt; daß er dem Arzt an der Bankrechnung für seinen Sohn Abzüge macht — diese und so manche ähnliche Vorkommnisse sind der „Volkzeitung“ offenbar nur Beweise für die — „Raivetät“ des Reichs-lanzlers in Geldsachen.

Nun — vor der Königl. Untersuchungskommission braucht es dem Herrn Reichsanzler so wenig wie dem Herrn Wagener nicht zu bangen; sie hat nicht einmal das Recht der Zeugenverladung, und ist so zusammengesetzt und seingrichtet, daß Freund Laster darin entweder seinen Körper oder seinen Ruf zu Schanden arbeitet. —

Die beiden in vorletzter Nummer erwähnten Gesekentwürfe (das neue Preßgesetz und die neue Prozeßordnung) können dem nächsten Reichstag noch nicht vorgelegt werden, weil zwischen drei verschiedenen Regierungen Differenzen obwalten, deren Beilegung so bald nicht abzusehen ist. —

Alles was in einigen Reaktionsblättern von feindseligen Demonstrationen der Spanischen Internationalen, überhaupt der Arbeiter gegen die neue republikanische Regierung gemeldet wird, sind Erfindungen des internationalen Polizeispiegelthums. Die Spanischen Sozialisten begeistern sich nicht für die neue Regierung, und sie haben keinen Grund dazu, aber sie denken nicht im Entferntesten daran, ihr Schwierigkeiten zu bereiten. Daran kann, wie die Dinge liegen, überhaupt nur ein Polizeispiegel denken. —

Neue Gesellschaft haben wir nächstens zu erwarten. In verschiedenen Zeitungen ist zu lesen: „Straßburg, den 17. Febr. Professor R. Binding, in weiteren Kreisen erst bekannt geworden durch seinen an dem Freiherrn von Aufseß verübten Patriotismus, ist zum Nachfolger des geheimen Hofraths Dr. Heinze auf den Lehrstuhl des Criminalrechts und Criminalprozeßes in Leipzig ernannt worden.“ Wir hatten gedacht, dieser Nordpatriot säße in irgend einem Zuchthaus und spinne Wolle fürs „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“; und siehe, man macht ihn zum Rechtslehrer an Deutschlands erster Hochschule. Jetzt fehlt nur noch, daß Wagener zum Präsidenten des Leipziger Handelsgerichts ernannt wird. — Hr. Leone Levi, die „bekannte wissenschaftliche Autorität“, welche im Solde der Englischen Bourgeoisie gefälschte Statistik anfertigt (die man auch in Deutschland zuweilen gegen die Sozialdemokratie aufmarschiren läßt), ist, wie wir aus einer englischen Zeitungsnotiz ersehen, Generalkonful für Paraguay, und Obergeschäftsleiter der nach jenem südamerikanischen Staat betriebenen Seelenverkäuferei. Diese Gesellschaftsleiter und Sozialistenfresser haben All „ihre Grind“, um in der eleganten Sprache des Mainzer Gründungsvirtuosen oder Reichshandswurfs Damberger zu reden. —

Der in Berlin erscheinende „Neue Sozialdemokrat“ bringt seit 8 Tagen schon den zweiten Leitartikel über einen ekelhaften Unzuchtprozeß in Hamburg-Altona — über die Wagener-Affaire erwarten wir dagegen von den Schreibern „à la Marat“ noch den ersten Leitartikel. In Ermangelung eines solchen enthielt eine der letzten Nummern eine heftige Attale auf — Laster. Herr Wagener ist bekanntlich der Erfinder und Organisator des königl. preussischen Sozialismus, und Wagener's Schüler, ein Herr Meier von der „Berliner Neuze“ sagte vor einiger Zeit mit drohend erhobenem Finger: „Die Redakteure des „Neuen Sozialdemokrat“ sollen nur hübsch bescheiden sein — wir wissen mehr von ihnen, als sie glauben.“ Was auch „hübsch bescheiden“ eingestekt ward. —

Der Klassenkampf in Süd-Wales dauert fort. Von den 80,000 ausstehenden Arbeitern sind bis jetzt bloß 4000 an die Arbeit zurückgekehrt, und zwar auf Grund eines durch das Parlamentemittel Brogden — selber Theilhaber des betreffenden Geschäfts — vermittelten Compromisses mit der „Clynoy, Tondu und Dymore Kohlen- und Eisen-Gesellschaft“. Dieser auf einer Konferenz zu Tondu zwischen Hrn. Brogden, als Vertreter der obigen Gesellschaft einer- und 50 Arbeiter-Delegirten andererseits abgeschlossene Compromiß, läuft darauf hinaus, daß die Arbeiter bis zum 1. März (also vom Datum der Vereinbarung an gerechnet 14 Tage) zu einem um 5 Prozent unter den letzten Dezemberberag reduzierten Lohn arbeiten, daß dann aber vom 1. März bis zum 29. März der Dezemberberag bezahlt wird, und vom 31. März (der 30. ist ein Sonntag) bis zum 5. Juli ein Zuschlag von 5 Prozent über den Dezemberberag. Vor dem 5. Juli ist eine Konferenz von Vertretern der Gesellschaft und Delegirten der Arbeiter abzuhalten, auf welcher eine Verständigung über den später zu zahlenden Lohnsatz erstrebt werden soll. Die btr. Gesellschaft hat 13 Kohlenwerke, 9 Hochofen und über 100 Fundelwerke und sonstige Defen, 4 Dampfschmieden und 7 Wagwerke; sie beschäftigt 1200 Kohlenarbeiter, die in den letzten Jahren ungefähr eine Million Tonnen Kohlen per Jahr förderten; die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter beträgt, wie schon angegeben, 4000.

Während dieser Vertrag nach kurzer Debatte zu gegenseitiger Zufriedenheit abgeschlossen ward, scheiterten gleichzeitig gepflogene Unterhandlungen zwischen dem Vertreter der Dowlais-Gesellschaft und Delegirten der von ihr beschäftigten Arbeiter. Hr. Menelaus — dies ist der klassische Name des Vertreters der Dowlais-Gesellschaft im Besonderen und der Bourgeois-Gesellschaft im Allgemeinen — suchte den Arbeitern begreiflich zu machen, daß die unglücklichen Grubenbesitzer statt Millionen bloß Hunderttausende per Mann „verdienen“ würden, wenn sie den Lohn auf der bisherigen Höhe beließen; schon bei einer Reduktion von 10 Prozent sei der „Profit“ der Herren Grubenbesitzer ein so geringer, daß nur ihre aufopfernde Arbeiterfreundlichkeit sie zu einem so ungenügenden großmüthigen Anerbieten bewegen könne; es seien jetzt schlimme Zeiten, insofern die Welt sei rund und müsse sich drehen, es werde unweifelhaft besser werden, und er, Menelaus, „gebe sein Wort als Gentleman, die Herren Grubenbesitzer würden die Arbeiter, wenn sie zur Arbeit zurückkehrten, so nobel behandeln, daß sie (die Arbeiter) sich, ehe sie es erwarteten, wieder in ihrer alten Lage befinden würden.“ Der moderne Menelaus hatte mit den Dowlais' Arbeitern jedoch einen ähnlichen Erfolg, wie der antike Menelaus mit seiner wahren Gattin Helena: sie schlugen ihm ein Schnippchen und ließen ihn mit seinem „Wort als Gentleman“ allein. Nicht besser verliefen die Verhandlungen eines der

größten Grubenbesitzer, des Hr. Crawshaw in Cifarthfa, mit seinen streifenden Arbeitern. Er war so generös, zu versprechen, wenn die Arbeiter 6 Wochen lang zu dem um 10 Prozent reduzierten Lohn arbeiten wollten, werde er die folgenden 6 Wochen den Dezemberlohn bezahlen und sich dadurch halb ruiniren; das Weitere werde sich finden. Es fand sich aber nicht. Nicht einmal das Näherste und Nächste. Ein Schrei der Entrüstung empfing den mit einigen Seitenbüchern auf die Gewerkschaften ausstärkten Vorschlag des Hrn. Crawshaw, der mit langer Nase abziehen mußte. So stand es am 22. Febr. Nach einem Telegramm vom 24. Febr. soll die Wiederaufnahme der Arbeit durch 60,000 der Strikenden in Aussicht stehen. Wir wollen abwarten. Die Nachricht klingt nicht wahrscheinlich, die Grubenbesitzer müßten sich denn nachträglich zu den Bedingungen von Tondu verstanden haben.

Auf unsere Bemerkungen in Nr. 15 des „Volkstaat“ über das Vorgehen unserer Parteigenossen in Braunschweig wegen Gründung eines „demokratischen Wahlvereins“ hat Parteigenosse Bracke in einem längeren Artikel im „Braunschw. Volksfr.“ geantwortet. Wir sind durch seine Ausführungen nichts weniger als überzeugt worden, sie haben uns im Gegentheil in unsern Ansichten wo möglich noch bestärkt. Wir müssen also, so unliebsam uns auch eine Polemik mit Parteigenossen ist, nochmals auf diesen Punkt zurückkommen. Wir erklären aber im Voraus, daß dies unser letztes Wort in der Sache ist und wir die Entscheidung dem nächsten Parteikonferenz anheimgeben, der unbedingt entscheiden muß, wenn der „demokratische Wahlverein“ von den Braunschweiger Parteigenossen aufrecht erhalten wird.

Bracke's Entgegnung läßt sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen. Er behauptet: 1. Durch die Weglassung des Punktes 10 ist kein prinzipieller Punkt des Programms verletzt, dieser Punkt ist vielmehr nur ein „praktischer Vorschlag“ ein „empfohlenes Experiment“. 2. Der „demokratische Wahlverein“ war notwendig, weil in Braunschweig Arbeitervereine verboten sind. 3. Die Zurückstufung der bürgerlichen Demokratie wäre eine Unklugheit. Einige andere nicht in Kürze zu präzisirende Punkte werden wir in unserer Ausführung erörtern. Wir haben folgendes zu antworten: Der Punkt 10 des Eisenacher Programms ist allerdings von höchster prinzipieller Bedeutung, er ist der einzige unter den aufgeführten rücksichtslos die Verpflichtung des Staats zur Lösung der sozialen Frage ausspricht. Die Grundsätze unter I. und II. des Eisenacher Programms, die Bracke als diejenigen von wirklich prinzipieller Bedeutung auffaßt, sprechen für das Verhalten der Braunschweiger Genossen gar nicht, weil sie auch diese Punkte bei ihrem Wahlvereinsprogramm vollständig außer Acht gelassen haben. Die zum „Wahlvereinsprogramm“ pure angekommenen 9 Punkte enthalten thatsächlich nicht eine einzige sozialistische Forderung. Wer diese 9 Punkte annimmt ist jedenfalls ein guter Demokrat, braucht aber kein Sozialist zu sein, er kann vielmehr ein entschiedener Feind des Sozialismus sein.

Ueberall wo das Eisenacher Programm — wir sprechen hierbei immer nur von den 10 Punkten — in den Reihen der bürgerlichen Demokratie zu Erörterungen gekommen ist, hat der Punkt 10 den Stein des Anstoßes gebildet. So auf der Landesversammlung der deutschen Volkspartei im Herbst 1869, so bei den Beschlüssen der Rürther Volkspartei, wenn wir nicht irren 1871, so bei der Erörterung über die Stellung zum Eisenacher Programm im Berliner „demokratischen Verein“ 1872. Die bürgerliche Demokratie wußte also recht wohl, daß, wenn sie den Punkt 10 anerkenne, sie den Sozialismus in allen seinen Konsequenzen anerkenne. Darüber hinweg hüft auch nicht die Redensart, die Bracke anwendet, indem er sagt: daß eine kleine Anzahl Demokraten „im Allgemeinen die Berechtigung des Sozialismus anerkennen ohne auf dem Punkt 10 zu stehen.“ Wir sagen, wer den Punkt 10 nicht anerkennt, kann auch den Sozialismus im „Allgemeinen“ nicht anerkennen, denn der Punkt 10 ist das mildeste und harmloseste Mittel, um auf allmähliche Weise aus der heutigen bürgerlichen Gesellschaft in die sozialistische zu gelangen. Bracke wird doch nicht im Ernst glauben, daß die bürgerliche Demokratie, welche dieses „mildeste und harmloseste“ Mittel nicht anerkennt, etwa den am Schlusse des ersten Bandes „Das Kapital“ von Marx angedeuteten Weg vorzieht? Ob ferner, wie Bracke weiter auszuführen sucht, das in Punkt 10 vorgeschlagene Mittel „ein Experiment“ ist, das möglicherweise die Lösung mehr hemmt als fördert, kommt hier nicht in Betracht. Vorläufig steht der Punkt 10 im Programm und weder ein Einzelner noch eine noch so zahlreiche Mitgliedschaft hat das Recht, ihn ohne Weiteres auszumergen. Zudem müßte die geringfügige Bedeutung, die Bracke dem Punkt 10 beilegt, die bürgerlichen Demokraten Braunschweigs nur um so eher veranlassen, ihn zu akzeptiren.

Weiter sagt Bracke: der „Wahlverein“ war notwendig, weil Arbeitervereine in Braunschweig verboten sind. Er sagt aber gleichzeitig hinzu, „daß in Braunschweig eine größere Parteimitgliedschaft existire und rings um Braunschweig in kurzer Zeit ein Kreis von Mitgliedschaften sich bilden werde, die sicher auch ihre Pflicht gegen die Partei erfüllen würden.“ Ei, das ist ja prächtig und wir freuen uns sehr darüber. Sind aber diese Mitgliedschaften vorhanden, wozu dann noch Arbeitervereine gründen? Und da diese verboten sind — was uns im vorliegenden Falle nicht einmal sehr ärgert — wozu dann einen unseres Erachtens ganz überflüssigen Wahlverein ins Leben rufen? Sind die Bestimmungsgenossen Parteimitglieder, Gewerkschaftsmitglieder, halten sie die Arbeiterorgane und erfüllen sie auch in materieller Beziehung ihre Pflicht — und das haben die Braunschweiger Arbeiter, zu ihrer Ehre sei es gesagt, voll getan — warum sie dann aufs Neue in einen Wahlverein ziehen, der weder Fisch noch Fleisch ist? Sie sind durch die vorhandenen Organisationen schon zum Uebermaß in Anspruch genommen und durch eben diese Organisationen sind auch die Zwecke einer Reichstags- oder sonstigen Wahl vollkommen zu erreichen. Man gründe in jedem beliebigen Wahlbezirk 15 oder 20 Parteimitgliedschaften und jeder Wahlbezirk ist unser, wir brauchen keinen Wahlverein. Aber antwortet Bracke drittens, wir brauchen den Wahlverein, um mit einer kleinen Zahl bürgerlicher Demokraten, um uns zu verständigen, damit wir uns nicht belämpfen. Das sehen wir nicht ein. Erstens sagt Bracke selbst, es handelt sich um eine „kleine Zahl“, da ist es also schon unrecht, wenn die Majorität der Minorität sich fügen soll, aber wo es sich um Prinzipien handelt, soll und darf man sich überhaupt nicht fügen. Zweitens braucht man sich mit Leuten nicht zu verfeinden, wenn diese wenigstens ein großes Stück Wegs mit uns gehen. Von den 10 Punkten billigt die bürgerliche Demokratie in Braunschweig 9, sie ist aber viel zu schwach, um selbstständig irgend etwas erreichen zu können; nichts ist also einfacher, natürlicher und gerechter, als daß sie erklärt: wir sind zwar mit Euch Sozialdemokraten nicht einverstanden, wir wollen aber mit Euch bei den nächsten Wahlen zusammengehen, Euren Kandidaten unter-

\*) „Bassesso“ heißt „Niederträchtigkeit“, wird aber von der zariführenden „Volkzeitung“ in „niedrige Gesinnung“ übersezt.



stücken, weil er ja auch für die neun Punkte, die wir billigen, eintritt und diese sogar zuerst erobert werden müssen, (siehe Ihr an den 10. Punkt gehen könnt. Haben wir die 9 Punkte erreicht, was freilich noch ein Weilchen dauern wird, und wollt Ihr den Punkt 10 ausführen, dann hat unsere Freundschaft ein Ende.“ Das wäre wie gesagt vernünftig, statt dessen aber ist alles gerade umgekehrt. Brade geht so gar so weit zu erklären, daß der Kandidat, den der Wahlverein aufstelle, von unseren Parteigenossen akzeptiert würde, auch wenn er nur die 9 Punkte anerkenne. Holla. Dagegen müssen wir doch Protest erheben und zwar gegen den hierin ausgesprochenen Grundsatz; denn daß der bezeichnete Fall wirklich eintritt und die Braunschweiger Parteigenossen sich dann fügen, glauben wir nicht.

Wir resumieren unsere Anschauungen kurz dahin: 1. Die Aufstellung eines Wahlprogramms mit Anschließung von Punkt 10 des Eisenacher Programms ist unter allen Umständen eine Programmverletzung, welche die Partei sich nicht gefallen lassen darf. 2. Die Gründung eines besonderen Wahlvereins ist überflüssig, weil die Parteiorganisation, richtig ausgebildet, denselben vollständig ersetzt. 3. Ein Zusammengehen mit der bürgerlichen Demokratie zum Zweck der Wahlen ist keineswegs verwerflich, im Gegenteil zu wünschen, aber die Partei darf dabei ihre Grundsätze nicht preisgeben. Sie ist unseres Erachtens verpflichtet, überall Parteikandidaten aufzustellen und kann erst dann zu einem Kompromißkandidaten übergehen, wenn sie im ersten Wahlgang unterlegen ist. Unser Programm ist das weitere, es schließt das demokratische Programm in sich ein, dem unseren also gebührt die Priorität. Das ist, was wir Freund Brade in aller Freundschaft und Kürze zu antworten haben. Der Parteikongreß, als oberste Instanz, mag entscheiden, wer Recht hat.

Der österreichische Agitator Richard Ludwig Zimmermann beginnt wieder die Herausgabe seiner Zeitschrift „Freiheit“. Das Blatt — meist auf österreichische Zustände berechnet und in der gemüthlich-populärsten Weise für das Volk geschrieben, wie die älteren, hauptsächlich antipapstlichen Schriften des Verfassers — erscheint in Wien (Schottentring 8 bei Kay) und kostet vierteljährlich 1 fl. 50 kr. s. W. — Der Herausgeber Zimmermann wohnt in Passau. —

### Ein deutsches Gefängniß.

I.

In Nr. 14 des „Vollstaats“ drucken wir einen, zuerst im Crimmitschauer „Bürger- und Bauernfreund“ veröffentlichten Artikel („Zur Behandlung der politischen Gefangenen in Sachsen“) ab, welcher sich speziell mit den Zuständen des Zwickauer Landesgefängnisses beschäftigt; in der folgenden Nummer (15) erwähnen wir einer „Berichtigung“ jenes Artikels, welche dem Crimmitschauer „Bürger- und Bauernfreund“ seitens des Direktors der Zwickauer Anstalt, Hrn. D'Alinge, zugegangen. Seitdem hat Bahleisch, der von den Chemnitzer Parteigenossen mit Ermittlung des Sachverhalts beauftragt wurde, in der Chemnitzer „Freien Presse“ einen nunmehr vollendeten Exkurs von Artikeln über die Zwickauer Strafanstalt zu veröffentlichen begonnen, in welchem wir die im Zwickauer Landesgefängniß gültige Hausordnung vorfinden. Dieselbe datirt aus dem Jahre 1871, gründet sich auf das jetzt für ganz Preussisch-Deutschland gültige Strafgesetzbuch und ist für unseren heutigen Kulturzustand so bezeichnet, daß wir die von der Chemnitzer „Freien Presse“ wörtlich oder im Resümé mitgetheilten Auszüge den Lesern des „Vollstaats“ nicht vorenthalten können:

Die „Hausordnung“, um welche es sich hier handelt, ist eingeführt durch Verordnung vom 3. Januar 1871 und zwar für die Strafanstalten zu Zwickau für Männer, und zu Hohenfeld und Hubertshausen für Personen weiblichen Geschlechts. Dieselbe ist zwar bei Kommajsch in Dresden gedruckt worden, im Buchhandel aber augenscheinlich nicht zu haben; sie ist im Gesetz- und Verordnungsblatt nicht publizirt, also ein Geheimniß für Alle, die nicht ex officio damit zu thun haben, sie ist unbekannt dem Richter, der eine Gefängnißstrafe anspricht, die unter ihr verbüßt werden muß, sie ist ein Geheimniß für den Gefangenen, der ihr unterworfen ist, aber nur „Verhaltensvorschriften“ eingehändigelt bekommt.

Nach dieser Hausordnung besteht die Bestimmung der Strafanstalt darin, daß in ihr

- 1) Gefängnißstrafe, welche die Dauer von 4 Monaten übersteigt, vollstreckt und
- 2) die sittliche Besserung der Sträflinge angestrebt wird.

Die Anstalt steht unter dem Ministerium des Innern, das Ministerium der Justiz nimmt durch Absetzung von Kommissaren Kenntniß von der Art und Weise der Erreichung des Strafzwecks.

Gewisse Angelegenheiten der Anstalt werden vom Beamtenkonvent besprochen und geregelt, über die Besprechungen im Konvent und die dabei sonst eröffneten Gegenstände sind Mittheilungen an andere Personen unstatthaft, wie überhaupt über alle Angelegenheiten der Anstalt das Dienstgeheimniß mit besonderer Vorsicht zu bewahren ist.“ Die in die Anstalt eingelieferten werden visitirt, in das Register unter fortlaufender Nummer eingetragen und erhalten eine Bekleidungsnummer, unter welcher sie bis zu ihrer Entlassung in den Akten, Listen, Büchern und Rechnungen geführt werden.

Der Direktor und insbesondere der Geistliche haben den Gemüths- und Sittenzustand, sowie die Schulbildung zu prüfen und das Ergebniß zu notiren.

„Der Eingelieferte wird von der Annahme an als „Sträfling“ bezeichnet und mit „Du“ angeredet.“

Die Sträflinge sind in drei Disziplinarclassen eingetheilt, werden hiernach verschieden behandelt und in der Kleidung unterschieden. Jeder neu Eingelieferte ist, wenn er rüchsig ist, in die dritte Klasse, sonst in die zweite einzureihen.

In die erste Disziplinarklasse können diejenigen Sträflinge aufsteigen, welche mindestens 8 Monate hintereinander, oder, wenn ihre Strafreise überhaupt die Zeit von 6 Monaten nicht erreicht, mindestens die Hälfte ihrer Strafreise sich gut betragen haben.“

Von der Anstalt darf den Sträflingen nur Dasjenige gewährt werden, was zur Erhaltung ihres Lebens, ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nothwendig ist.

Weiteres an Kost, Bekleidung, Lagerstätte oder nur angemessenen Bedürfnissen ist von der besonderen Erlaubniß des Direktors abhängig.

Die den Sträflingen zu gewährenden Beköstigung wird durch ein vom Ministerium genehmigtes Speiseregulativ geordnet. Zur Einnahme der drei Hauptmahlzeiten, inl. der dabei stattfindenden Andachtstunden sind täglich anderthalbe Stunde bestimmt. Für Besperbrod und zweites Frühstück ist je eine Viertelstunde gewährt.

Die Vorschriften der Reinhaltung des Körpers sind angemessen und befriedigend (wir folgen dem Bericht der Chemnitzer „Freien

Presse“), vorzügliche Badeeinrichtungen, wenn auch nicht in ausreichendem Umfange, sind vorhanden.

„Das Tragen von Bärten ist nicht gestattet.“

Mindestens eine Stunde täglich ist auf den Spaziergang zu verwenden; für die Nachtruhe sind mindestens 6, höchstens 8 Stunden zu gewähren; zwölf Stunden täglich muß gearbeitet werden, Ausnahmen können nur nach ministerieller Genehmigung eintreten. Das Arbeitspensum ist so bemessen, daß es bei angemessener mittlerer Arbeitsfähigkeit nicht ohne Anstrengung geleistet werden kann. Für besonderen Fleiß und Mehrleistung über das Pensum werden kleine Gratifikationen gewährt, deren Betrag der Sträfling erster und zweiter Klasse bis zur Hälfte zum Ankauf von Bier, Milch, Butter, Heringe, saure Gurken, Obst und Schnupftabak verwenden kann. Der Direktor kann auch den Ankauf von anderen Dingen gestatten.

Sonn- und Feiertags findet ein Arbeits- und Pensumzwang nicht statt.

Die Sträflinge haben den Aufsichtsbeamten unbedingt zu gehorchen, letztere sind befugt, „Sträflinge, die sich irgendwie vergehen“ in Arrest zu bringen und haben dies dem Direktor längstens 6 Stunden danach zu melden.

Sträflinge dürfen ohne Genehmigung des Direktors weder unter sich, noch mit dritten Personen in irgend welcher Weise verkehren. „Sie müssen in der Regel jederzeit schweigen.“

„Ob Geschenke, welche Sträflingen gemacht werden, für dieselben angenommen werden dürfen, bestimmt im Allgemeinen der Direktor.“

Einzelhaft kann der Direktor nach seinem Ermessen verfügen, auch der Sträfling kann sie beantragen, sie darf aber ohne Zustimmung des Letzteren nicht die Dauer von drei Jahren übersteigen.

„Jeder nicht ausdrücklich erlaubte sinnliche Genuß ist verboten.“

Die ein- und ausgehende Korrespondenz der Sträflinge ist vom Direktor zu kontrolliren, derselbe braucht Zuschriften, „wenn ihm Bedenken gegen den Inhalt beigegeben“, nicht abzugeben oder abgehen zu lassen. Das Schreibmaterial wird dem Sträfling für jeden einzelnen Fall in erforderlicher Menge gewährt, er muß dasselbe, beschrieben oder unbeschrieben, nebst Feder, Tinte u. s. w. wieder abliefern. Ausnahmen hat der Direktor, zu genehmigen.

Nachstehend folgt ein Verzeichniß der Strafen, welche ausgesprochen werden können.

Die gegen alle Klassen der Sträflinge in Anwendung zu bringenden Arten von Disziplinarstrafen sind folgende:

- 1) Verweis.
- 2) Entziehung der Erlaubniß zum Einkauf von Viskalien und Tabak auf bestimmte Zeit bis zu 2 Monaten.
- 3) Verlust des Arbeitserwerbs auf bestimmte Zeit bis zu 2 Monaten.
- 4) Kostschmälerung verschiedener Grade. 20 Mal Entziehung der warmen Abend- oder Mittagkost, Brodminderung auf ein halbes Pfund täglich, halbe Kost im Allgemeinen, Krankenkost dritter Klasse, oder: 15 Mal Entziehung der warmen Abend- und Mittagkost, Entziehung der warmen Morgen-, Mittag- und Abendkost.
- 5) Hartes Lager. 20 Mal zu verbüßen in einer gedeckten Zelle ohne Lagerstätte. Die Gewährung von einer oder mehreren wollenen Decken oder Heizung ist nach Umständen zu bestimmen.
- 6) Einfacher Arrest. Auf 3 Wochen, ohne Arbeit bei 1 Pfund Brod täglich (excl. der übrigen Kost). Eine halbe Stunde Spaziergang.
- 7) Verschärfter Arrest.
  - a. mit hartem Lager bis zu 20 Tagen.
  - b. bei Wasser und Brod bis zu 15 Tagen.
- 8) Enger Arrest, bis zu 10 Tagen. Der Arrestant wird nach jedwemaliger Bestimmung bis zu je 15 Stunden des Tages mit mindestens 1 Stunde Rast des Mittags in ein in einer Arrestzelle eingebautes aus Lattengitter bestehendes enges Behältniß gebracht, in welchem er sitzen oder aufrecht stehen, aber nicht liegen kann (mindestens anderthalb Ellen und höchstens zwei Ellen im Geviert groß), in welchem aber ungehinderte Ventilation stattfindet. Jeder dritte oder vierte Tag ist Rasttag.

Gegen die Sträflinge dritter Klasse kann noch verfügt werden:

- 9) Dunkelarrest bis zu 10 Tagen, einen Tag um den andern, oder je 2 Tage hintereinander, mit je einem folgenden Rasttag. Der Arrestant wird vom Arzt an jedem Rasttage bejucht und auf dessen Anordnung von Zeit zu Zeit an die Luft gebracht.
- 10) Enger Dunkelarrest (nur bei männlichen Sträflingen) bis zu 5 Tagen. Die Bestimmungen unter 8 und 9 sind hier einzuhalten.
- 11) Lattenstrafe in heller Zelle bis zu 10 Tagen, in verdunkelter Zelle (nur bei männlichen — also die Lattenstrafe in heller Zelle auch bei weiblichen! — Sträflingen bis zu 5 Tagen. Die Strafzelle in einer Arrestzelle durch Abschluß mittelst Lattengitters eingebaut und am Fußboden mit dreieckigen Latten/nach vorgeschriebener Form besleidet (AAA). Der Arrestant bringt in einfacher wollener oder je nach Jahreszeit und Witterung leinener Bekleidung und ohne Schuhe oder andere derartige feste Fußbekleidung in derselben entweder
  - a. je 3 hintereinander folgende Stunden des Vormittags und des Nachmittags, oder
  - b. die Zeit von früh 6 bis Abends 8 Uhr zu. Rasttag, ärztlicher Besuch, Genuß freier Luft und beziehentlich Deffnen der Fensterläden wie beim Dunkelarrest. Brodminderung wie beim einfachen Arrest.

Endlich kann bei Sträflingen, welche die Flucht versucht oder ausgeführt haben

- 12) Das Tragen von Klotz und Kette auf 1 Monat verurteilt werden. Der Klotz wiegt für die Männer 10 Pfund, Kette und Beinschleife 3—4 Pfund, bei den Weibern der Klotz 5 Pfund 44 Hektas, die Kette nebst Fußriemen und Schloß zusammen 56 Hektas.
- 13) Für Männer Eisenstrafe auf 1 Monat besteht in Anlegung eines Beinschleifs von 3 Pfund Gewicht.

Jede bezogene Strafvollstreckung muß unterbrochen werden, sobald von sofortiger Fortsetzung derselben ein lebensgefährlicher oder bleibender Nachtheil für die Gesundheit des Sträflings zu erwarten ist.

Bei der Auswahl aller dieser Strafen soll (nach der Hausordnung) die Besserung (!) der Sträflinge je nach deren Individualität, sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung angestrebt werden. Der Direktor soll sich vor der Strafvollstreckung die nöthige Kenntniß von der Schuld des zu Bestrafenden verschaffen, das

Erörterungsverfahren ist aber in der Regel an keine Form und Niederschrift gebunden, nur bei Verhängung der Lattenstrafe ist der Beamtenkonvent zu vernehmen, und sie kann nur exekutirt werden, wenn mindestens die Hälfte der Beamten zustimmt. Hierbei müssen Zeugen vernommen und Protokolle abgesetzt, die letzteren nebst den sonstigen Akten auch in jedem einzelnen Falle dem Ministerium zur Kenntnißnahme eingesandt werden. Im Uebrigen hat der Direktor allmonatlich eine Abschrift des Strafsournals an das Ministerium einzusenden.

Der Anstaltsarzt ist, je nach der Art der Strafe, entweder vor der Exekution derselben um sein Gutachten zu fragen, oder es ist ihm bei leichteren Strafen wenigstens alsbald von deren Vollstreckung Nachricht zu geben.

Die Theilnahme am Abendmahl ist eine freiwillige, „es ist aber darauf zu halten, daß jeder Sträfling mindestens zweimal in jedem Jahre sich daran betheiligt“. „Der Gottesdienst ist von den gesunden Sträflingen jedesmal zu besuchen“. Genehmigung zum Zurückbleiben ist vom Direktor nur bei dringenden Veranlassungen und unter motivirter Mittheilung an den Geistlichen zu ertheilen.

Den Sträflingen ist geeigneter Unterricht zu ertheilen. Beschwerden gegen die Direktion scheinen auf schriftlichem Wege den Sträflingen ganz unmöglich zu sein, denn der über Beschwerden handelnde § 87 der Hausordnung spricht nur davon, „daß jede Anwesenheit eines Kommissars der Ministerien des Innern und der Justiz, sofern nicht von demselben eine andre Anordnung ertheilt wird, alsbald zur Kenntniß sämtlicher Sträflinge zu bringen ist.“

„Beschwerden gegen die Verwaltung oder Beamte der Anstalt haben nur dann Anspruch auf Berücksichtigung, wenn sie sich auf Vorgänge beziehen, die nach der letzten Anwesenheit eines Kommissars des Ministeriums des Innern stattgefunden haben.“

Wir lassen nun die zur „Hausordnung“ gehörigen „Verhaltensvorschriften für die Sträflinge“ nach dem Rezerate der Chemnitzer „Freien Presse“ folgen, indem wir nur unser Bedauern darüber ausdrücken, daß das „religiöse und moralpredigende Beiwerk, welches zur Beurtheilung dieser kulturgeschichtlichen Konstitution sehr wesentlich wäre, nicht näher charakterisirt worden ist.

Zu diesen „Verhaltensvorschriften“, die ebenfalls aus dem Jahre 1871 stammen, wird den Sträflingen mitgetheilt, daß die Schildwachen auf Solche, welche einen Fluchtversuch machen, zu schießen berechtigt sind; nach einer Mittheilung aus guter Quelle\*) tragen indessen die Schildwachen zur Zeit keine geladenen Gewehre mehr bei sich.

Mit Strafe und größtentheils strenger Strafe wird bedroht: unbegründete oder böswillige (!) Beschwerde über Beamte, das Reden von Unsauberkeit, insbesondere wenn es in falsche Angeberei und Verläumdung ausartet, das Umsehen, Stehenbleiben und Ausreten beim Aufstellen und Marschiren, der Besitz von Kleidungsstücken, welche nicht im Bekleidungsbuch eingetragen sind, die geringste Kaupelei, Entwendung oder Unterschlagung, der Besitz von nicht erlaubten Gegenständen, oder der unerlaubte Genuß von Viskalien, lautes Lachen, Singen, Pfeifen, oder andere unpassende Scherze, das Unterlassen der strengsten Zurückhaltung gegen Personen weiblichen Geschlechts, Erzeugung oder Erhegung von Krankheiten, das Verweilen auf Treppen, Gängen, Appartements u. s. w., das Versäumen der Anmeldung nach dem Ausreten, zu spätes Eintreffen nach dem zu irgend welchem Zwecke ertönenden Glockensignal; bei den Isolirten der Versuch des Verkehrs unter einander durch Worte, Zeichen, Pöchen, Geberden oder Schriftwechsel, das Aufsteigen in der Zelle, um aus dem Fenster zu sehen, das eigenmächtige Deffnen oder Schließen der Ventilklappen in der Zelle, das Klingeln ohne Noth.

Der Sträfling darf kein Geld, kein Messer, keine Instrumente, keine Schreibgeräte, überhaupt keine Gegenstände besitzen, welche ihm nicht ausdrücklich erlaubt und in sein Bekleidungsbuch eingetragen sind. Er darf nur mit seinen Vorgesetzten und, soweit ihm dies gestattet wird, mit seinen Mitgefangenen sprechen. Die Sträflinge haben überall Stillschweigen zu beobachten, auch dann, wenn sie von Wachtposten oder fremden Personen angeredet werden. Insbesondere, obwohl das eigentlich nach dem Vorbergehenden ganz überflüssig erscheint, ist angeordnet, daß die Sträflinge sich nicht über ihre Vergehen und Familienverhältnisse ausprechen, andere Sträflinge um ihre Namen, Heimathsverhältnisse, die Ursache ihrer Einlieferung befragen, weil able Subjekte solche Mittheilungen benutzt haben, um Andere in neues Unglück zu stürzen.“

Nach Vollendung des aufgegebenen Arbeitspensums muß der Sträfling fleißig fortarbeiten. „Auch dürfen die Bewegungen der Sträflinge nie launisch geschehen, außerdem es wird besonders befohlen“, wer aber zu spät kommt, wird, wie wir gesehen haben, bestraft. Bei mündlichen Ausrichtungen darf „weder leise noch zu laut“ gesprochen werden; die Sträflinge haben sich gegenseitig durch „Sie“ anzureden. Außerhalb der Faktur ist stets die Binde geknüpft zu tragen, innerhalb derselben darf sie nur im Sommer ohne Erlaubniß ausgezogen werden.

„Sträflinge, welche keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben, können alle zwei Monate die Erlaubniß zum Brieffschreiben erbitten. Wegen dringender Geschäfts- und Familienangelegenheiten wird die Direktion nach Befinden Genehmigung zu sofortiger Abfassung und Absendung von Briefen ertheilen.“

„Spricht ein Vorgesetzter mit dem Sträfling, so muß dieser ganz gerade mit auseinander gezogenen Absätzen stehen und sich aller Bewegungen und Gestikulationen enthalten.“

„Wer dem Direktor ein Anliegen vorzutragen hat, muß durch einen Aufseher um Gehör bitten lassen. Nur wenn eine derartige zweimalige Meldung fruchtlos geblieben sein sollte, darf der Sträfling den Direktor selbst bei erster Gelegenheit ehreverbietigst anreden und sein Anliegen bescheiden vorbringen. Außerdem ist jedoch unmittelbares und unangemeldetes Anreden des Direktors untersagt.“

Für die Isolirten bestehen u. A. folgende besondere Bestimmungen:

Beim gemeinschaftlichen Verlassen der Zellen hat jeder Sträfling seinem Vordermann in einem Abstände von 8 Schritten zu folgen; Jeder erhebt sich auf das Glockensignal im Sommer um 5 Uhr, im Winter halb 6 Uhr; Sonn- und Feiertags eine halbe Stunde später. Nach Besorgung des Waschens, Beendigung der Frühmahlzeit u. s. w. hat der Sträfling ohne Unterbrechung bis Mittag fortzuarbeiten. Er darf nicht eigenmächtig aufhören, in Büchern lesen oder gar sich auf's Lager legen.

Beim Spaziergang haben die Einzelnen die vorgeschriebene

\*) Es wäre gut, wenn die „gute Quelle“ angegeben würde; überhaupt wäre zu wünschen, daß der Verfasser anzeige, ob er das Zwickauer Gefängniß persönlich besucht hat.



Entfernung von einander (8 Schritte) einzubalten, möglichst gleichmäÙiger, beschleunigter Schritt ist vorgeschrieben.

Abends halb 8 Uhr wird das Zeichen zur Beendigung der Arbeit gegeben, gegessen und es muß alsdann um 8 Uhr das Licht gelöscht werden und „in der Regel(?) jeder Sträfling sich zur Ruhe begeben; auch darf er in der Regel(?) vor Morgens die Lagerstätte nicht verlassen.“

So weit das Material nach den Artikeln der Chemniger „Freien Presse“.

Dies ist also die Anstalt, in der „fehlende Gesellschaftsglieder“ „gebeßert“ werden sollen, und in die man alle zu mehr als viermonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Sächsischen Parteigenossen schickt!

Ein Blick auf diese „Hausordnung“ und diese „Verhaltensregeln für Sträflinge“ genügt, um zu zeigen, daß wir es hier mit einer Ausgeburt reaktionärer und barbarischer Anschauung zu thun haben: kein Sinn für Menschenwürde, kein Begriff von Menschennatur, keine Ahnung der sittlichen Pflicht der Gesellschaft gegen die von ihr ins Verbrechen getriebenen Glieder! Der „Sträfling“ ist kein Mensch, er ist ein Ding, das nicht denken, nicht fühlen, nicht handeln darf, ein Automat, dem Federdruck der „Borgelegten“ folgend, und wenn die Menschennatur in ihm sich aufbäumt gegen die Automatenrolle, dann grausame, unsere „Civilisation“ brandmarkende „Bestrafung“, das heißt Mißhandlung, Tortur! Für Frauen der „Kloß“, mit Ketten und Fußriemen — o der Schmach! Und so verordnet im Jahre des Heils 1871, wenig Monate nach der Aufrichtung des ruhmvollen „Reichs der Gottesfurcht und frommen Sitte“!

Es ist wahr, die „haarsträubenden“ Bestimmungen dieser „Hausordnung“ (nebst „Verhaltensregeln“) sind nur die Grenze, bis zu welcher die Anstaltsdirektion gehen kann. Aber die Grenze liegt weit jenseits des Gebiets der Menschlichkeit, und welche weiter, geradezu unermessliche Spielraum ist der Willkür, der Laune, dem bon plaisir der leitenden Beamten geöffnet! Kein asiatischer Despot regiert unumschränkter über seine zitternden Unterthanen, als der Direktor des Zwidauer Gefängnisses über die ihm auf Gnade und Ungnade überlieferten „Sträflinge“.

Man sagt uns, Hr. D'Alinge, Direktor der Zwidauer Anstalt, sei ein „humaner“ Mann. Wir wollen es glauben, obgleich wir gleichzeitig erfahren, daß Hr. D'Alinge ein Anhänger des „Rauben Hauses“ sei, und wir bis jetzt unermesslos gefunden haben, daß Mackerthum und Humanität unvereinbare Gegensätze sind. Doch schlagen wir die Bedenken nieder. Also gut — Hr. D'Alinge macht gegenwärtig von der diskretionären Gewalt, die ihm dieses Reglement überträgt, seinen barbarischen Gebrauch, wer und was bürgt uns dafür, daß Hr. D'Alinge morgen noch dieselben „humanen“ Reizungen hat, wie heute? Hr. D'Alinge gilt für einen tüchtigen „Psychologen“, und es muß ihm daher bekannt sein, daß plötzlicher Gesinnungswechsel zu den „psychologischen Möglichkeiten“ gehört — er ist heutzutage sogar epidemisch. Und angenommen, Hr. D'Alinge bleibt seinen humanen Reizungen treu, wer und was bürgt uns dafür, daß nicht an Stelle des Hrn. D'Alinge morgen ein Mann tritt, der diese barbarischen Bestimmungen ebenso barbarisch handhabt, als sie erdacht sind? Daß nicht an Stelle des Hrn. D'Alinge ein Heint, fluchbeladenen Andenkens, tritt, der im Geist und nach dem Buchstaben dieser barbarischen Bestimmungen handelt, und Zwidau zu einem zweiten Waldheim, fluchwürdigen Andenkens, macht? Wer und was verbürgt es uns? Niemand, Nichts! Die „milde Praxis“, die momentan in der Zwidauer Anstalt walten soll, ist ein schwankendes Schilfrohr, das der leiseste Windhauch umbiegen kann. Wir wissen in Sachen ein Liebchen von „milder Praxis“ zu singen. „Milde Praxis“, das ist eine Leimrinne für Gimpel, eine tödtliche Fußangel für den Arglosen. „Milde Praxis“ — das ist der Despotismus in guter Laune; eine Fliege, die sich auf eine allerhöchste Nase setzt, und die gute Laune wird zur schlechten Laune, und aus dem Sammtpfötchen der „milden Praxis“ springen die spigen Katzenklauen hervor.

Kurz, Hr. D'Alinge ist uns keine Bürgschaft. Er ist nur eine Person, und die Zwidauer Gefängnisordnung ist ein System. Dieses System aber ist barbarisch, und wenn es Hrn. D'Alinge Ernst ist mit seiner Humanität, dann hüft er uns dasselbe bekämpfen.

Wir haben den Kampf gegen dieses barbarische Gefängnis-system begonnen, und wir werden fortzukämpfen, bis die Zwidauer Bastille, gleich ihren Schwesteranstalten, unter dem Gewicht der auf sie gehäuften Berachtung zusammenbricht. —

### Zunere Partei-, Verwaltungs- und Organisations-Angelegenheiten.

An die Parteigenossen!

Von einer längeren Agitationsreise zurückgekehrt, sage ich hierdurch den Partei- und Gewerksgegnen an allen Orten, die zu besuchen ich Gelegenheit hatte, meinen besten Dank für die mir-gewordene freundliche und wohlwollende Aufnahme.

Indem ich nunmehr die Geschäftsführung des Sekretariats wieder übernommen habe, bitte ich etwa in letzter Zeit vorgekommene Verzögerungen in Verantwortung von Briefen, Ueberforderung von Material entschuldigend zu wollen, und fordere alle Parteigenossen, die Vertrauensmänner insbesondere, dringend auf, mit Eifer und Energie für Ausbreitung der Partei durch Gewinnung neuer Mitglieder, und für Kräftigung der Organisation zu wirken, und in jeder Versammlung für die Gewinnung neuer Volkstaats-Abonnenten Sorge zu tragen.

Mit sozialdemokratischen Gruss  
Hamburg, den 12. Febr. 1873. Th. Jork.

### Gewerksgegnenschaftliches.

#### Gewerkschaft der Holzarbeiter.

Altona, 22. Febr. Da in nächster Woche das zweite Gewerkschaftsjahr veranfaßt werden soll, so werden die Orte, die bis dato die Abrechnung für das vierte Quartal 1872 noch nicht eingekandt haben, hierdurch aufgefordert, dies sofort zu thun, desgleichen alle Mitglieder der Gewerkschaft, insbesondere aber die Vorstandsmitglieder der Gewerkschafts- und Krankenkassen der Holzarbeiter, die irgend welche Notizen mit veröffentlicht wünschen, ersucht, dieselben ungefümt an Unterzeichneten einzusenden.

Da nunmehr wieder Statuten und Quittungsbücher vorrätzig sind, werden die Bevollmächtigten der Orte, wo solche fehlen, ersucht, mir gefälligst Mitteilung machen zu wollen. In nächster Zeit soll eine weitere Agitation für Ausbreitung der Gewerkschaft stattfinden, und werden wir seiner Zeit darauf Bezügliches mit-

theilen. Vorläufig sind die Mitgliedschaften aufgefordert, sich mit den Nachbarorten in Verbindung zu setzen.

Den 22. Februar 1873.

Der Ausschuß.  
Im Auftrage: Theodor Jork.

### Internationale Metallarbeiterchaft.

Chemnitz, 20. Febr. Anlässlich der Aufforderung der Leipziger Mitgliedschaft, wonach unsere Generalversammlung zu Ostern dieses Jahres stattfinden soll, hat der Ausschuß in seiner letzten Sitzung die Einberufung der Generalversammlung in Erwägung gezogen und sich einstimmig dahin ausgesprochen: 1. Ostern eignet sich nicht für Abhaltung der Versammlung, weil gerade an diesen bedeutenden Orten Mitgliedschaften im Entstehen begriffen sind, deren Vertretung auf der Generalversammlung, wenn dieselbe schon zu Ostern zusammentritt, fraglich wird, mindestens dürfte die Vorberathung des Verhandlungsmaterials dadurch beeinträchtigt werden. 2. Der Ausschuß erachtet die Tage bis Pfingstfestes zur Abhaltung der Generalversammlung für am geeignetsten. 3. Dresden wird als Kongressort in Vorschlag gebracht. 4. Die Mitgliedschaften sind aufzufordern, über die die Generalversammlung betreffenden Vorschläge abzustimmen und über das Resultat dem Ausschuß alsbald Mitteilung zu machen.

Für den Ausschuß: E. S. Schubert.  
Adr. Exped. der „Chemniger Freien Presse“.

### Correspondenzen.

Leipzig, 27. Febr. Heute wurde Hadlich in dem seit September vor. J. gegen ihn schwebenden Religionschmädhungsprozess vom hiesigen Bezugsgerichte klag- und kostenfrei gesprochen.

Dresden, 26. Februar. Schuhmacher allerorts! Arbeiter aller Gewerke! Die Maßregelung, welcher sich der Schuhwarenfabrikant Simon Wolf in Mainz gegen seine Arbeiter schuldig machte, hat so sehr das Gepräge schamloser Brutalität und gleicht so ganz einem Raubzuge gegen das freie Menschenrecht der Arbeiter, daß in dem Vorgehen dieses Mainzer Wolfes nur ein Versuch der coalirten Fabrikanten, die Vereinigungen aller Arbeiter zu sprengen, erblickt werden kann. Gelänge dieser Versuch, müßten die Arbeiter der Wolfischen Fabrik unterliegen, so würden dergleichen Bedrückungen sich bald in anderen Geschäftskreisen zeigen, deshalb rührt Euch Arbeiter im eigenen Interesse. Bringen wir dem Wolfe in Menschenhaut den Beweis, daß es da, wo sich um das tägliche Brod handelt, nichts zu Handeln, nichts zu Schachern giebt, und daß es nicht mehr so leicht ist, den fleißigen Arbeitern das Fell über die Ohren zu ziehen.

Schuhmacher und Arbeiter überall, unterstützt die Mainzer so gut ihr könnt. Ihr Sieg ist unser Sieg, ihre Niederlage müßte unsere Schande sein.

Adressen nach Mainz, siehe Mainzer Aufruf.

Die Verwaltung der Schuhmacher-Gewerkschaft.  
Aufruf an sämtliche Schuhmacher Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.

Als wir im vorigen Jahre nach den Verhältnissen der Zeit, als da sind: theure Lebensbedürfnisse, hohe Miete u. s. w. genöthigt waren, an unseren Herrn Fabrikant S. Wolf eine Lohnerhöhung zu verlangen, so kamen wir mit demselben überein, daß uns ein Lohnzusatz von 15 Prozent bewilligt wurde. Wir waren nun zufrieden und arbeiteten mit Freuden. Doch hört Freunde und Berufsgenossen! Am 19. Februar des Morgens in der Früh wurde jedem Arbeiter in der Fabrik des Herrn Simon Wolf die Erklärung gemacht, daß ein Lohnabzug von 15 Prozent, welchen wir im vorigen Jahre nach 15 harten Strife-Tagen bewilligt bekommen haben, entziffen werden soll. Aber damit lieben Freunde und Berufsgenossen ist der Fabrikant nicht zufrieden, nein, Er verlangt die Austragung aus der Union, Er verlangt die Auseinanderstreuung der Arbeiter, Er erklärte uns resp. der Commission, welche am 19. Februar bei Ihm war, daß er die Union nicht anerkenne. Wir sehen also aus dieser Handlung, wie die Herren Fabrikanten gesonnen sind gegen uns vorzugehen, wie sie suchen auf jede mögliche Weise die Union auseinander zu sprengen. Aber Freunde und Berufsgenossen, die Mainzer Arbeiter werden wissen, wie sie diese Handlung brandmarken werden, denn die Gesinnung, der Geist, ist vortrefflich, sie ist wie wir sie noch nie zu hezeichnen hatten. Aber zu diesem Schritt Freunde und Berufsgenossen brauchen wir Geld, und deshalb appelliren wir an Euch, verlaßt uns nicht in diesem Kampf, siegen wir! bekämpfen wir diese schände Handlung des Fabrikanten, so siegt Ihr, und gewiß wird sich ein Fabrikant dies nicht mehr erlauben, was sich der Fabrikant Simon Wolf aus Mainz erlaubt hat.

Wir haben viele verheirathete Männer unter uns, aber diese halten als treue Kämpfer ihrer Sache bewußt rechtschaffen zu uns. Vergeßt deshalb nicht Eure Pflicht. Briefe u. s. w. sind zu richten an Herrn Garrez, Ritternacht, in Mainz.

Mainz, 20. Februar.

Im Auftrage des Strife-Comitès:

Heinrich Bonill, Schriftführer der Schuhmacherunion.

Frankfurt a. M., 25. Febr. (An die Spenglergehilfen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.) Die Spenglermeister Süddeutschlands haben einen Verein gebildet, dessen erste Frucht eine uns oktroyirte Werkstattdordnung war, die ein reiner Hohn auf die „freien“ Arbeiter ist, wie man uns zu nennen beliebt, ein Schimpf auf das arbeitende Volk. In Folge dessen haben sich die hiesigen Spenglergehilfen geeinigt, diese Sklaven-, resp. Werkstattdordnung entschieden abzulehnen.

Es werden deshalb alle Spenglergehilfen aufgefordert, Zuzug nach hier zu verhindern, und sei noch bemerkt, daß die hiesigen Fachgenossen der internationalen Gewerkschaft der Metallarbeiter beitreten.

Zuschriften sind zu richten an:  
Heinrich Hütter, Klappergasse 11, Sachsenhausen.

Faterfow im Januar. Die hiesige 23. amerikanische Sektion der Internationalen hat sich gegen die Seccession der russischen Bakunisten erklärt. —

Hamburg, 21. Februar. Wegen Lohn-differenzen eruchen die Apenrader Schiffszimmerleute allen Zuzug nach dorthin fernzuhalten.  
G. Kämpel, 1. Vorj.

### Briefkasten

Der Expedition: Endros in Augsburg: Bebel's Reichstagsreden (erste und zweite Session) sind vergriffen. Reichel in Düsseldorf: Ohne Ortsangabe nicht zu verwenden. German in Unterlinden: 3 Gr. Simbel in Frankfurt: für Abonn. 1. Quatr. 5 Gr., für Schrift 12 Gr. Grimm in Frankfurt a. M.: für Schrift 10 Tplr. 20 Gr. 3 Pf. Pausch in Riederswainig: für Schriften 1 Tplr. 10 Gr. Schred in Altona: für Annoncen 2 Tplr., Rest noch 1 Tplr. Müller in Reisch: für Schriften 28 Gr. Raumann in Reudorf: Wir senden Ihnen schon von Nr. 10 an 25 Cpl.

der Redaktion: G. Schäfer in Berlin: Ist geschehen. Radise in Königsberg: Leider nicht. W. Barnig in Bremerhaven: Depesche ist abgegangen. Sie haben an die Expedition 10 Gr. zu zahlen. Schimmel in Mannheim: Wir müssen Ihre Correspondenz nochmals für eine Nummer zurückstellen. Meyner und Kurin in Berlin: Nächste Nummer.

### Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antbeilscheine bez. Antbeilquittungen erhielten ferner: in Neubitz G. O. Thlr. 5, in Nürnberg G. O. 10, in Breslau G. O. 1, 3. R. 1, G. R. 1, in Reudorf G. R. 1, in Frankf. a. M. L. D. 1, G. O. 1, Th. R. 1, Ph. 3. 1, Ph. II. 2, L. G. 4. Hablich.

### Fond für pol. Gemäßregelte.

Freiw. Samml. i. Arb.-Bild.-Ber. Leipzig Thlr. 8. 15. 8., nachträglich 6 Rgr. von Haselhuhn Jun., Frankenhäusen 3 Rgr.

### Anzeigen etc.

#### Berlin. Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Montag den 3. März bei Köwis, Webersstraße 24a. Tagesordnung: Das Haftpflchtgesetz. Referent: Herr Bernstein. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vertrauensmann: A. Heinsch.

#### Berlin. Gewerkschaft der Holzarbeiter.

Berufsammlung der Böttchergehilfen. Sonntag den 2. März, Vormittags 10 Uhr, im Heise-Local, Landbergerstraße Nr. 15. — Tagesordnung: Innere Vereins-Angelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

#### Breslau. Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Montag den 3. März, Abends punkt 8 Uhr: Berufsammlung in Kubners Restaurant, Borerbleiche Nr. 7. — Tagesordnung: „Die Zukunft der Arbeiterklasse“. Referent: Ph. Wiemer. — Um pünktliches Erscheinen ersucht S. Dehne.

#### Forst. Allgemeines Arbeiterfest.

Dienstag den 18. März, Abends 8 Uhr, im Busu'schen Local. — Concert, Ball und declamatorische Vorträge. \* Freunde und Gesinnungsgenossen sind eingeladen. Das Comité.

#### Gotha. Sozialdemokratischer Arbeiterverein.

Sonntag den 1. März, Abends 8 Uhr: Berufsammlung im Brühl Nr. 3. — Tagesordnung: 1) Wahl eines Vertrauensmannes; 2) die allgemeinen Menschenrechte. — Mitgliederkarten sind vorzuziehen. Der Vorstand.

#### Hamburg. Sozialdemokratischer Arbeiterverein.

Berufsammlung am Montag den 3. März, Abends 9 Uhr, in Hansch's Clublokal, Schauenburgerstraße 14. — Tagesordnung: Sozialpolitischer Wochenbericht. Referent: Wendt. — Darauf Discussion. — Gäste haben Zutritt.

#### Leipzig. Internationale Metallarbeiterchaft.

Sitzung Montag, den 3. März, bei Arnold, Reudniger-Straße Nr. 10. — Tagesordnung: 1) Die Intriguen der hiesigen Krankenkassen gegen die Gewerkschaftskasse; 2) Statutenberathung; Aufnahme neuer Mitglieder.

#### Leipzig. Schneidergehilfen!

Nächsten Sonntag den 1. März findet in den Räumen der „Tonhalle“ eine Festlichkeit sämmtlicher Gewerkschaften mit Concert, Feste und Ball statt. Es ergeht hiermit an alle Collegen die freundliche Einladung zur Theilnehmung. Der Vorstand der Schneidergehilfen.

#### Reuschönefeld b. Leipzig. Arbeiterverein.

Montag den 3. März, Abends 8 Uhr, im Bergschlösschen: allgemeine Arbeiterversammlung. Tagesordnung: Die Arbeiterbewegung, Constatirung eines Arbeitervereins und Wahl eines prov. Vorstandes. (26)

#### Nürnberg-Fürth. Volksversammlungen.

Samstag den 8. März Abends 8 Uhr, in den Sälen des „Sächsischen Hofes“ in Nürnberg. Sonntag den 9. März in Fürth in einem noch zu bestimmenden Saale. Tagesordnung: Das Ausbeutungssystem der kaiserl. preussischen Reichsregierung und die projectirte Erhöhung der Tabaksteuer. Referenten: Remminger und Grillenberger. Die Vertrauensmänner. M. Seiffh. Reichert.

#### Thonberg b. Leipzig. Arbeiterverein für Thonberg und Umgegend.

Montag den 3. März, Abends halb neun Uhr: Berufsammlung im „Gasthaus zum Thonberg“. Mitglieder und die es werden wollen, haben Zutritt. Der prov. Vorstand.

#### Wandsbeck. Sozialdemokratischer Arbeiterverein.

Mitgliederversammlung Freitag den 23. Febr., Abends halb neun Uhr, bei Herrn Reimer im „Hotel de Garni“, Hamburgstraße. — Tagesordnung: „Die kulturhistorische Entwicklung der Boller“. Referent: Dr. Aug. Geib aus Hamburg. Jedes Mitglied muß in dieser Versammlung erscheinen. Nichtmitglieder werden durch Mitglieder eingeführt. Joh. Jandke. Ich suche einen armen Jungen, welcher Lust hat, Schuhmacher zu werden, unter günstigen Bedingungen in die Lehre. Leipzig. Joh. O. Werner, Kleine Fischergasse Nr. 29, 4 Treppen.

Tüchtige Drechler und Grabeure auf Eisenstein finden gut-lohnende Beschäftigung bei Friedel & Martin, Leipzig, Universitätsstraße Nr. 4. Preisgeld wird nach Uebereinkommen vergütet. (26)

#### Telegraphische Depesche.

Bremerhaven, 26. Febr. Sämmtliche Metall- und sonstigen Arbeiter des „Lloyd“ haben die Arbeit eingestellt. Zuzug ist fern zu halten. Das Comité.

### Die Filialexpeditionen

werden aufgefordert, dem § 4 des Reglements nachzukommen.

Die übrigen Cpl. von Nr. 1, 5, 6, 10, 11 des „Volkstaats“ wie die übrigen Lieferungen des Hocherrathsprozesses und des Volkstaatskalenders werden umgehend rückerbeten.

### Die Buchhandlung und Expedition des „Volkstaats“.

Leipzig: Verantw. Redakteur R. Seiffert. (Redaktion und Expedition Hofstr. 4.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.